

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 und seine Folgen für den Klettgau

Im Jahre 2005 waren es 450 Jahre her, als am 25. September 1555 auf dem Augsburger Reichstag zwischen Kaiser Karl V., vertreten durch seinen Bruder Ferdinand, und den katholischen und protestantischen Reichsständen der sogenannte „Augsburger Religionsfrieden“ geschlossen wurde.



Mit der einem Gesetz gleichkommenden Urkunde wurde das evangelisch-lutherische Bekenntnis reichsrechtlich zugelassen und so zum ersten Mal die Koexistenz zweier verschiedener Glaubensrichtungen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verfassungsrechtlich anerkannt.

Kernpunkt des Augsburger Religionsfriedens war der

**Grundsatz „Cuius regio, eius religio“
(Wessen Land, dessen Religion!).**

Das garantierte den Fürsten und Territorialherren die Freiheit, für sich und ihre Untertanen über die jeweilige Konfession zu entscheiden. Dass es bis heute in Deutschland Gebiete mit überwiegend evangelischer oder katholischer Bevölkerung gibt, geht auf diese Zeit zurück.

Für die Bevölkerung wurde mit dem Augsburger Religionsfrieden erstmals auch das Recht festgeschrieben, aus Glaubensgründen in ein anderes Fürstentum oder eine Reichsstadt umzuziehen. In ihnen war von nun an die gleichberechtigte „Bi-Konfessionalität“ von Katholiken und Lutheranern im öffentlichen Leben durch eine besondere Rechtsgarantie erlaubt.



Reformator Martin Luther



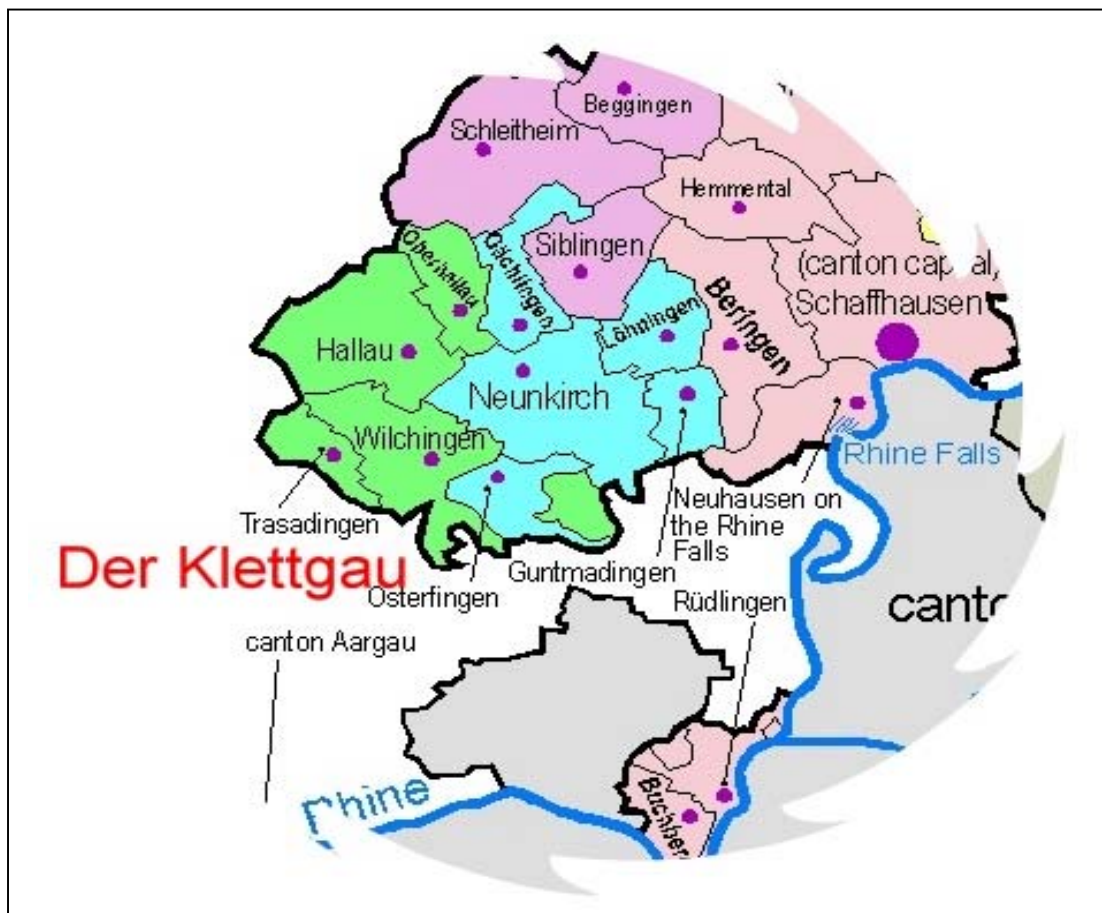
Reformator Zwingli



Genau das hatte für die einstige Landgrafschaft Klettgau fatale Folgen, denn die sich politisch zwischenzeitlich der Schweizerischen Eidgenossenschaft zugewandte Stadt Schaffhausen optierte zu den Reformierten, was bewirkte, dass die Bevölkerung des gesamten Gebietes der ehemaligen freien Reichsstadt, zusammen mit den Schaffhausen zugeordneten Gemeinden, plötzlich Reformierte waren.

Während die bisherige politische Trennung zwischen Eidgenossen und Kaiserlichen im sozialen Leben

der einst von Tiengen bis vor die Tore Schaffhausens sich erstreckenden Landgrafschaft Klettgau kaum eine Rolle spielte, hat aber diese religiöse Neuordnung mitten durch das Gebiet einen Keil getrieben und zwischen dem reformierten oberen - und dem katholischen unteren Klettgau eine Trennungslinie geschaffen, die zwischen Erzingen und Trasadingen, sowie Weisweil und Wilchingen bis heute mitten durch den Klettgau verläuft.



Die Folgen waren vielfältig, denn fortan standen der Klettgauer Bevölkerung im Kontakt zueinander plötzlich vielfältige religiöse Hindernisse im Wege. Hindernisse, die z.B. vor allem ehelichen Verbindungen praktisch unmöglich machten. Der Klettgau war zweigeteilt.



Der Klettgau auf der Höhe der Trennungslinie bei Wilchingen

Über derartige regionale Besonderheiten hinweg begann jedoch mit dem Augsburger Friedensschluss von 1555 eine Phase der inneren Ruhe im Deutschen Reich. Doch diese dauerte leider nicht lange, denn es wuchs bereits eine Fürstengeneration danach alsbald wieder die Bereitschaft, für den eigenen Glauben ins Feld zu ziehen.



Eine Bereitschaft, die sich 1618 mit dem Dreißigjährigen Krieg entlud. Erst nach schlimmen 30 Jahren und millionenfachem Mord, Totschlag und Zerstörung wurde mit dem „**Westfälischen Frieden**“ 1648 endlich Frieden geschlossen und die Einhaltung der Parität der Konfessionen und ihrem konstruktiven Miteinander der Weg bereitet. (H.R.)